

Hummel Nelly | Stadt Rain

Von: LRA Donau-Ries Bauleitplanung <bauleitplanung@lra-donau-ries.de>
Gesendet: Montag, 18. Mai 2026 10:29
An: Stadt Rain - Bauverwaltung
Betreff: AW: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69, "Solarpark Wächtering 2" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fachgutachten

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

Sehr geehrte Frau Bauer,

anbei die Stellungnahmen für o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“, Wächtering und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes für die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Bauleitplanung:
keine Einwände

Naturschutz:
mit der vorliegenden Bauleitplanung besteht derzeit noch kein naturschutzfachliches Einverständnis.
Folgende Punkte sind anzupassen:

Landschaftsbild:

- Einer Einbringung von Werbeanlagen im Außenbereich kann nicht zugestimmt werden. Diese lenken die Aufmerksamkeit verstärkt auf die Einzäunung und die Anlage. Die Anlage ist nur begrenzt eingegrünt, was aufgrund der landschaftlichen Gegebenheiten sinnvoll umgesetzt ist und sich die Anlage gut in das Landschaftsbild einbindet. Werbeanlagen, welche grundsätzlich auf Auffälligkeit designt sind, könne diese optische Einbindung aufheben.
- Aufgrund der Lage des Vorhabens in der freien Landschaft kann einer dauerhaften Beleuchtung nicht zugestimmt werden. Es sollte eine manuelle Schaltung für möglicherweise erforderliche Beleuchtung vorgesehen werden.

Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung:

Die „Hinweise zur Bauplanungsrechtlichen Eingriffsregelung für PV-Freiflächenanlagen“ des StMB (05.12.24) mit Möglichkeit eines vereinfachten Verfahrens finden im Fall von Agri-PV-Anlagen keine Anwendung. Als grundsätzliche Vermeidungsmaßnahme wird hier u.a. der Verzicht auf Düngung und Pflanzenschutzmittel auf der Anlagenfläche vorgegeben, was bei einer ackerbaulichen Nutzung nicht gegeben ist.

Der Eingriff kann über die Anwendung der „Hinweise des Bay. Staatsministeriums für Wohnen Bau und Verkehr vom 10.12.2021 zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen“ oder besser über ehemaligen „Hinweise zu Freiflächen-Photovoltaikanlagen des Bayerischen Staatsministerium des Innern von 2009 (z. IIB5-4112.79-037/09)“ erfolgen, welche einen Faktor von 0,2 der Projektionsfläche anwenden.

Immissionsschutz:

aus immissionsschutzfachlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen die Planung.

Denkmalschutz:

Aus denkmalpflegerischer Sicht bestehen keine Bedenken.

Vom Wasserecht, Tiefbau und dem Verkehrswesen wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Katrin Blattner

Landratsamt Donau-Ries

Bauwesen

Pflegstraße 2

86609 Donauwörth

Von: Stadt Rain - Bauverwaltung <bauverwaltung@rain.de>

Gesendet: Mittwoch, 8. April 2026 10:47

An: LR Donau-Ries Bauleitplanung <bauleitplanung@lra-donau-ries.de>

Betreff: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69, "Solarpark Wächtering 2" mit 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, Fachgutachten

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain;
Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

anbei die Planungsunterlagen (s. Link www.rain.de) für o.g. vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ und 8. Änderung des Flächennutzungsplanes, für die frühzeitige Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit der Bitte um Stellungnahme.

Die Stadt Rain hat am 24.03.2026 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“ und im Parallelverfahren die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rain, beschlossen.

Die Festsetzung erfolgt als Sondergebiet (SO).

Derzeit wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt.

Hiermit werden Sie gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Verfahren beteiligt und erhalten Gelegenheit bis **einschließlich 19.05.2026** Stellung zu nehmen.

Äußern Sie sich nicht fristgemäß, so kann die Stadt Rain davon ausgehen, dass Sie gegen die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 69 „Solarpark Wächtering 2“, keine Einwände geltend machen.

Wir bitten Sie, die betreffenden Fachstellen in Ihrem Hause zu beteiligen und eine gemeinsame Stellungnahme zu übermitteln.

Die Bauleitplanungs-Unterlagen sind unter www.rain.de digital in pdf-Format ab 10.04.2026 abrufbar.

Für eventuelle Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen aus dem Rathaus Rain

Sonja Bauer

Stadt Rain - Bauverwaltung

Hauptstraße 60 - 86641 Rain

Tel.: [09090 703-311](tel:09090703311)

Fax: 09090 703-9311

E-Mail: bauverwaltung@rain.de

Internet: www.rain.de



Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch die Stadt Rain erhalten Sie auf <https://www.rain.de/datenschutz> oder über die Kontaktdaten.

Diese E-Mail enthält Informationen, die ausschließlich für die adressierte Person bzw. dessen Vertreter/in bestimmt sind. Dies gilt auch für alle Dokumente im Anhang. Die Informationen sind vertraulich und/oder von der Veröffentlichung ausgenommen. Das Kopieren und/oder die Weitergabe an nicht autorisierte Dritte sind verboten. Falls Sie nicht der richtige Empfänger oder dessen Vertreter/in sind, benachrichtigen Sie bitte den Versender und löschen Sie diese E-Mail.

Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten durch das Landratsamt Donau-Ries erhalten Sie auf <https://donau-ries.de/datenschutzhinweise> oder über die Kontaktdaten.